Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6pf.
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 219. Dienstag den 20. September. 1853.

## Inhalt.



Berlin, den 18. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Regierungs-Rath Troschel in Potsdam zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Koschella in Habelschwerdt ist zum Rechtsanwalt im Bezirk des Kreisgerichts zu Habelschwerdt, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und zum Notar im Bezirk des K. Appellationsgerichts in Breslau, vom 1. Oktober d. J. ab, ernannt worden.

Angekommen: Se. Hoheit der Herzog Eugen von Württemberg von Lippstadt.

Der General-Major und Commandeur der 3. Kavallerie-Brigade, von Bonin, von Stettin.

Der Unter-Staatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Le Coq, aus Schlesien.

## Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 17. September. Kaiser Nikolaus ist für den 23. d. zu Olmütz bereits angemeldet; Graf Buol-Schauenstein wird daselbst mit dem Grafen Nesselrode verhandeln. Rußland hat gleichzeitig mit der Verwerfung der Modifikationen zugesichert, am Tage des Eintreffens der unverändert von der Pforte genehmigten Note, die Räumung der Donau-Fürstenthümer beginnen zu lassen.

Zürich, den 16. September. Der Tessiner Großrath hat mit großer Stimmenmehrheit die Konzession zu einer Alpenbahn über den Lucmanier ertheilt. — Auch die Kantone Uri und Waadt weisen Oesterreichische Arbeiter aus.

Paris, den 15. September. Die Munizipal-Commission von Paris hat entschieden, daß die Stadtgemeinde in Vertretung des Staates das Bäckergewerbe für etwaige Verluste entschädigen wird.

## Deutschland.

☾ Berlin, den 18. September. Gestern Vormittag fand vor den Allerhöchsten und Höchsten Personen, so wie vor allen Königlichen Gästen das erste Kavallerie-Manöver auf dem Tempelhofer Felde statt. Nach Beendigung desselben, Mittags 12 Uhr, begaben sich Ihrer Majestäten nach Sanssouci, die übrigen hohen Herrschaften aber fuhren nach dem Karlsgarten in der Hasenhaide und wohnten daselbst einem Scheibenschießen aus Zündnadelgewehren bei, das auf den Wunsch des Erzherzog Leopold von Oesterreich veranstaltet und zu dem ein Bataillon des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments und eine Compagnie des Garde-Schützen-Bataillons herangezogen war. Nachmittags 2 Uhr begaben sich die Mitglieder des Königshauses und die sämmtlichen fürstlichen Gäste und fremden Offiziere nach Sanssouci und nahmen Theil an dem Diner, welches Se. Majestät im dortigen Schlosse gab. Abends waren dieselben bei Sr. Majestät zum Thee und übernachteten darauf die fürstlichen Gäste im Schlosse zu Potsdam. Heute war in Sanssouci Familiendiner und Abends erschienen die hohen Herrschaften im Opernhause, wo „Die Stumme“ gegeben wurde. Die hohen Gäste und ebenso auch die fremden Offiziere sollen sich über die Leistungen unserer Truppen höchst beifällig geäußert haben und namentlich die Offiziere über die Aufnahme, die sie hier gefunden haben, sehr erfreut sein. Sie lassen sich's aber auch im British Hotel, das Se. Majestät der König zu diesem Zwecke ganz gemiethet hat, überaus wohl sein und die freundlichen Wirthe, der General und Kommandant von Berlin v. Borcke und der Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant v. Manteuffel sorgen dort dafür, daß die Tafel mit schmackhaften Speisen und edlen Weinen stets wohlbesetzt ist. Natürlich wird hier Alles für Königliche Rechnung verabfolgt.

Der Gesundheitszustand der Truppen während des in hiesiger Umgegend ausgeführten großen Manövers ist der beste gewesen. Allerdings sind Erkrankungen vorgekommen, aber doch keineswegs in dem Maße als ausgesprengt wird. Alle Anstrengungen, welche besonders durch die großen Märsche sehr groß waren, haben die Soldaten mit Ausdauer bestanden und waren im Bivouac lustig und guter Dinge. In der letzten Nacht kam es bei dem Dorfe Lichtenow zwischen zwei Reiter-Patrouillen, die eine aus Mecklenburger-, die andere aus Schwedter-Dragonern bestehend, zu einer kleinen Häkelei, da die Ersteren dem Gebote, vor der Uebermacht zurückzuweichen, nicht Folge leisteten.

Unter den Begleitern des Prinzen von Preußen nach Olmütz befindet sich, außer einigen Generalen, auch noch der Divisions-General Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Man glaubt hier, daß die Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Oesterreich und dem Prinzen von Preußen für die Austragung des Zwistes im Orient von Bedeutung sein wird, hält aber an der Meinung fest, daß die Entscheidung in Olmütz eine friedliche ist.

Der Prinz Friedrich Wilhelm wird wahrscheinlich die Wintermonate hier nicht zubringen, sondern eine Reise nach Italien unternehmen. Den Offizieren der Compagnie, deren Chef der Prinz bisher gewesen, giebt derselbe in diesen Tagen ein solennes Diner.

Der General von Radowitz ist aufs Neue bedenklich erkrankt, nachdem seine völlige Wiedergenesung von den Aerzten bereits in nahe Aussicht gestellt worden war. Der Leibarzt des Königs giebt sich alle Mühe, das Uebel des Generals, ein schweres Unterleibsleiden, zu beseitigen, und muß Sr. Majestät dem König über den Verlauf der Krankheit täglich Bericht erstatten.

Von der hier tagenden General-Conferenz ist nichts Neues zu melden. Die Bevollmächtigten der süddeutschen Zollvereins-Regierungen folgen als getreue Handlanger den Oesterreichischen Inspirationen und die Verhandlungen gerathen darüber ins Stocken. Man hegt darum wenig Hoffnung, daß die Anträge wegen Tarif-Aenderungen, welche einer nochmaligen Berathung unterworfen werden sollen, irgend welchen Erfolg haben werden. Die durch Oesterreichischen Einfluß hervorgerufenen Gegensätze stehen sich zu schroff gegenüber, als daß an eine Ausgleichung zu denken sei. Dieselbe Opposition, welche die süddeutschen Staaten bei der Berathung der Ein- und Ausfuhrzölle gezeigt, haben sie auch hinsichtlich der Durchgangszölle inne gehalten, so daß die Wünsche unserer Regierung, so sehr sie das allgemeine Beste bezwecken, überall auf Widerstand stoßen.

Zu dem übermorgen beginnenden Kirchentage sind schon sehr viele Geistliche hier eingetroffen. Die Meisten haben bis jetzt bei ihnen befreundeten Familien Wohnung genommen, der Prälat v. Kapf aus Stuttgart, den wir auch im Dom als Kanzelredner kennen lernen werden, ist beim General-Superintendenten Dr. Hoffmann abgestiegen.

— Wegen der Brantweins-Schänken hat der Minister des Innern ein Circular an die sämmtlichen Regierungen erlassen, welches lautet wie folgt:

Die von verschiedenen Seiten eingehenden begründeten Beschwerden, daß an vielen Orten eine das Bedürfniß überschreitende Anzahl von Schankstätten und Kleinhandlungen mit Getränken koncessionirt sei, veranlassen mich, die Königliche Regierung wiederholt auf eine strenge Durchführung der für den Betrieb dieser Gewerbe bestehenden Gesetze aufmerksam zu machen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn die Vorschriften der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844, nach welchen die Ertheilung der Erlaubniß zum Beginn jener Gewerbe von der Nützlichkeit und dem Bedürfnisse der Anlage abhängig gemacht ist, die Erlaubniß auch nur auf ein bestimmtes Local und für die in der Concession bezeichnete Person ertheilt wird, von den mit der Ertheilung der fraglichen Concessionen beauftragten Behörden in ihrer Absicht richtig aufgefaßt und streng zur Durchführung gebracht werden, in Betreff der Schankstätten und Kleinhandlungen mit geistigen Getränken überall da, wo das Bedürfniß überschritten ist, in kurzer Zeit das richtige Verhältniß wieder hergestellt werden kann. Ich veranlasse daher die Königliche Regierung, den betreffenden Behörden, die über den Betrieb der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Getränken bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen und denselben die Weisung zugehen zu lassen, da, wo eine das Bedürfniß überschreitende Anzahl von Schankstätten und Kleinhandlungen mit Getränken besteht, die Ertheilung neuer Concessionen unbedingt bis zur Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses zu versagen.

Auch vertraue ich, daß die Königliche Regierung in allen Fällen, in welchen dieselbe in Erfahrung bringt, daß die für die Ertheilung der Concession zum Betriebe der in Rede stehenden Gewerbe erforderlichen Bedingungen der Nützlichkeit und des Bedürfnisses von den Behörden nicht mit der gehörigen Sorgfalt berücksichtigt werden, die nöthige Controle und Belehrung eintreten lassen wird, damit für die Zukunft eine laxe Handhabung dieses für die Sittlichkeit besonders wichtigen Gesetzes vermieden werde. Ich gewärtige den Bericht der Königlichen Regierung darüber, welche Wahrnehmung dieselbe über die Durchführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 Seitens der mit der Ertheilung der Concessionen zu den gedachten Gewerben beauftragten Behörden Ihres Verwaltungsbezirks und über die Abnahme derartiger Anlagen in Folge dieser Gesetze gemacht hat.

Berlin, den 6. Juli 1853.

Der Minister des Innern: von Westphalen.

— In der Provinz Schlesien werden jetzt die Ausländer Polnischer Nationalität, so weit sie sich nicht im Besitze ordnungsmäßiger Russischer oder Oesterreichischer Pässe befinden, vor die Polizei-Direktionen und Landrathsämter geladen, um über Personalien vernommen zu werden und Verfügung über ihren weiteren Aufenthalt entgegenzunehmen. Auch in anderen Provinzen stehen ähnliche Maßregeln bevor. (Corr.-Bl.)

(Sitzung des Staats-Gerichtshofs Fortsetzung aus Nr. 218.) Ad II. Wenn solchergestalt die Natur des Kommunistenbundes als eine hochverrätherische Verbindung nachgewiesen ist, so kann andererseits die Theilnahme des Angeklagten an dieser Verbindung nicht bezweifelt werden. Die Beweise darüber bestehen theils in demjenigen, was andere Bundesmitglieder darüber aufgezeichnet und erklärt haben, theils in dem eigenen früher abgegebenen, theils mündlichen theils schriftlichen Geständnisse des Angeklagten. Unter den Komplicen im Bunde hat Cherval kurz nach seiner Verhaftung im Gefängnißhause Mazas vor dem Polizeidirektor Stieber und dem Französischen Friedensoffizier der Polizeipräfektur, Weidenbusch, am 6. September 1851 den Schneidergesellen Tietz als eins der thätigsten Mitglieder des Bundes und einen der Vorsteher desselben bezeichnet. Während seiner Haft in Hamburg hat der Angeklagte ein schriftliches Geständniß niedergelegt und in demselben diese Angaben bestätigt, auch seine genaueste Bekanntschaft mit dem Bunde verrathen. Nächst Cherval hat auch Reininger über die Theilnahme des Angeklagten am Bunde vernommen werden können; da derselbe jedoch das Bestehen des Bundes leugnet, konnte er auch über die Mitgliedschaft des Angeklagten nichts bekunden; er hat indessen seine Bekanntschaft mit Tietz eingeräumt. Tietz hat am 31. Oktober 1851 der Behörde zu Hamburg eine schriftliche Darstellung vorgelegt, in welcher er selbst andeutet, daß er an dem Bunde theilgenommen habe und Mitglied der dritten Gemeinde gewesen sei. Später hat er sich bei einem Verhöre sogar als Schriftführer der dritten Gemeinde angegeben. In Lippstadt hat Tietz dies Geständniß widerrufen und die Inquirenten beschuldigt, daß sie ihn zu den wahrheitswidrigen Angaben veranlaßt hätten. Endlich sind noch verschiedene von der Hand des Angeklagten herrührende Urkunden vorhanden, die über seine Mitgliedschaft bekunden. Es ist dies zuerst ein an den Schneidergesellen Heck in Braunschweig gerichteter Brief, datirt Paris, den 9. Februar 1851; der Inhalt desselben beweist den Zusammenhang des Pariser Bundes mit Braunschweig, es wird darin zur Treue am Prinzip ermahnt ꝛc. Ein zweiter Brief ist gerichtet an den Emissär Meyer und trägt die Unterschrift des Tietz wie der erste. Beide rühren nach dem Gutachten der Schreibverständigen von ihm her, obgleich der Angeklagte es leugnet. Auch dieser Brief bekundet klar die Theilnahme des Schreibers am Bunde. Sodann ist in London ein Schreiben des Kreises Paris an die Centralbehörde aufgefunden, welches nach dem Urtheile der Schreibverständigen von der Hand des Angekl. herrührt. Endlich befindet sich auch noch unter dem Bericht vom 7. April 1851 an die Centralbehörde zu London die Unterschrift des Angeklagten. Demgemäß wurde Tietz angeklagt, durch Theilnahme an einer unter der Bezeichnung als eines Bundes der Kommunisten bestandenen geheimen Verbindung mehrerer Personen in den Jahren 1850 und 1851 als Mitglied und Schriftführer dieses Bundes vorbereitende Handlungen begangen zu haben, welche darauf abzielten, die Preußische Staatsverfassung gewaltsam abzuändern, und sich dadurch vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen schuldig gemacht zu haben. Verbrechen gegen §. 66 des Strafgesetzbuches. In dem Beschlusse des Anklage-Senats des Königl. Kammergerichts für Staatsverbrechen wird noch besonders erwogen, daß, wenn auch anzunehmen ist, daß das hiernach vorliegende Verbrechen von dem Angeklagten während seines Aufenthalts in Paris, also im Auslande begangen ist, dennoch, da es gegen den Preuß. Staat mit gerichtet gewesen, auch der Angeklagte Preußischer Unterthan ist, gegen ihn das Verfahren sowohl aus §. 22 der Einleitung und §. 14 Tit. 20 Thl. II. des Allgem. Landrechts, §. 97 der Kriminal-Ordnung, als auch nach §. 4 des Strafgesetzbuches vollkommen begründet sei.

Nach Beendigung der Verlesung der Anklage und des Beschlusses des Anklage-Senats richtet der Präsident an den Angeklagten die Frage: ob er in Bezug auf den allgemeinen Theil der Anklage etwas auszusetzen habe. Tietz erwiederte nur, daß er von seiner Unschuld vollkommen überzeugt sei und nichts von allen den Verbindungen wisse. Darauf begann die Verlesung aller der in der Anklage erwähnten Schriftstücke, welche über zwei Stunden währte.

Diese Verlesung wird nur durch den Antrag des Vertheidigers unterbrochen, daß der Angeklagte durch hiesige Sachverständige die angeblich von seiner Hand herrührenden, unter den bei Oswald Dietz in London gefundenen Papieren befindlich gewesenen 3 Briefe mit notorisch und geständlich von seiner Handschrift gefertigten Schriftstücken verglichen zu sehen wünsche, und daß der Gerichtshof daher zu Sistirung von Schreibverständigen die nöthigen Verfügungen treffen möge. Der Ober-Staatsanwalt protestirt hiergegen, weil schon der Augenschein die Gleichheit der Handschrift in den Briefen und den von dem Angeklagten geschriebenen Schriftstücken ergebe und der Gerichtshof gewiß eben so gut wie dieser oder jener Kanzleibeamte die Gleichheit von Handschriften zu erkennen wissen werde. Auf Beschluß des Gerichtshofes wird dieser Antrag zurückgewiesen, und nach Beendigung der Verlesung der Beweisstücke zur speziellen Vernehmung des Angeklagten übergegangen.

Diese beginnt mit der Behauptung des Angeklagten, daß er in Paris nur Umgang mit Personen aus den höheren Kreisen und sehr wenig mit Arbeitern gehabt habe. Cherval und Reininger habe er, jedoch nicht genauer gekannt, eines Adolph Meyer oder eines angeblichen Friseurs aus London entsinne er sich nicht. Auf Vorhalt, daß er in Hamburg in einem dort mit ihm aufgenommenen Protokoll davon gesprochen, daß auch Jemand aus London in der Versammlung der Kommunisten in Paris gewesen, erklärt er, daß seine Geständnisse in Hamburg sämmtlich wahrheitswidrig und ihm nur untergeschoben seien. Reininger will er im Jahre 1848 zuerst in einer verfallenen Kirche, wohin ihn der Zufall geführt, gesehen, seine nähere Bekanntschaft aber erst im Jahre 1851 gemacht haben, als dieser ihn besucht und nach seiner Kostgeberei geführt habe. Später habe dieser ihn gebeten, seine Aufnahme in den Freimaurerorden, dem er (der Angeklagte) angehört, zu vermitteln, es sei dies jedoch unterblieben. Cherval habe er nur dadurch kennen gelernt, daß ihm dieser, jedoch vergeblich 100 Fr. habe abborgen wollen, und daß er, wenn er ihn auch später wiedergetroffen, doch nie mit ihm in Verbindung getreten. Wenn Cherval ihn im Gefängniß zu Paris gegen den Polizeidirektor Stieber als ein sehr thätiges Mitglied des Kommunistenbundes genannt und als sehr gefährlich bezeichnet, so habe er offenbar den Zweck dabei gehabt, sich durch angebliche Geständnisse der Polizei verbindlich zu machen. Cherval sei ein bestrafter Fälscher, er sei jetzt geheimer Polizeiagent der Französischen Polizei in London, und also ihm gegenüber, dessen Worte stets nur ja ja oder nein nein gewesen, der unbescholten sei, nicht glaubwürdig. Was die von ihm in Hamburg abgegebenen schriftlichen angeblichen Geständnisse anlange, so seien diese auf folgende Weise entstanden. Der Polizeidirektor Schulz — dieser war bekanntlich Seitens des hiesigen Polizeipräsidiums mit der Leitung der höheren politischen Polizei betraut und starb kurz vor dem Kölner Kommunistenprozeß — habe ihm, als er in Hamburg in Haft gewesen, aus dicken Aktenstücken alles Mögliche über einen bestehenden Kommunistenbund vorerzählt, ihm, als er davon nichts gewußt und dies erklärt habe, gesagt, er möge dies doch nur bestätigen, man könne ihm ja nichts thun, denn die Schweiz, wohin er korrespondirt haben solle, sei nicht Preußen.

Man bedürfe eines glaubwürdigen Mannes, wie er sei, der die Ermittelungen über den Kommunistenbund bestätige. Sein Zeugniß, als das eines rechtlichen Mannes, müsse Gewicht haben, und er möge ihm daher seine Hand leihen. Dafür solle er nicht nur sofort auf freien Fuß gesetzt werden, sondern auch noch Geld zur Reise nach Amerika erlangen. Als man gesehen, daß man ihn nicht verlocken könne, habe man zu Drohungen gegriffen, ihm namentlich erklärt, er werde dann geschlossen nach Berlin gebracht werden ꝛc. und ihm so lange zugesetzt, bis er alles gesagt und geschrieben habe, was man nur gewollt. So sei sein schriftliches angebliches Geständniß, so seien die Hamburger Protokolle entstanden, da er von da an zu allem, was man ihm vorerzählt, Ja gesagt habe.

Das schriftliche Geständniß wird nunmehr verlesen. Es enthält dasselbe genaue Detail über den Kommunistenbund, der Angeklagte sucht darin jedoch seine Thätigkeit als eine sehr geringfügige darzustellen, und endet mit der Bemerkung, daß niemand ohne Fehler sei und daß man seine jugendliche Unwissenheit um so mehr entschuldigen möge, als er nie innerlich von der Wahrheit des Prinzips überzeugt gewesen sei. Der Angeklagte erklärt wiederholt das ganze Geständniß für falsch, weist auf seinen Lebenswandel in Hamburg hin, wo er vier Monate gelebt habe, ohne irgend etwas für den Bund zu thun, Beweis genug, daß er einem solchen nicht angehört habe, da er sonst dafür hätte wirken müssen. Der Dr. Homann in Hamburg, der ihn ebenfalls zum Geständniß überredet habe, könne die ganze mit ihm vorgenommene Prozedur zur Ablockung des Geständnisses bekunden, und sei ihm nur nicht Zeit gelassen worden, um seine Zeugen sämmtlich zu benennen.

Der Vertheidiger stellt hierauf den Antrag, den Dr. Homann aus Hamburg über die Angaben des Angeklagten zu vernehmen, da alles darauf ankomme, festzustellen, ob das Geständniß des Angeklagten wahr oder falsch sei; auch der Ober-Staatsanwalt erklärt sich dafür, um dem Angeklagten kein Mittel zu seiner Vertheidigung zu entziehen, und schlägt vor, den Zeugen mittelst des Telegraphen sofort zu Uebermorgen zu berufen; der Gerichtshof weist jedoch diesen Antrag zurück, weil derselbe früher hätte gestellt werden müssen und weil der Angeklagte den Dr. Homann ebenfalls mitbezüchtigt habe, derselbe also als interessirt grade bei dem Punkt, worüber es aussagen solle, anzusehen sei.

Die drei von dem Angeklagten angeblich herrührenden Briefe werden ihm vorgelegt und von ihm nicht anerkannt. Ihre Verlesung ergiebt, daß sie sich in allgemeinen Redensarten über einen Bund, der nicht näher genannt ist, ergehen und Vorschriften über Verbreitung dieses Bundes enthalten. Der Angeklagte erklärt darauf, daß er zwar diese Briefe nicht geschrieben, und überhaupt nicht Schreiber irgend einer Gesellschaft gewesen sei, daß er aber einige Male aus Gefälligkeit für Reininger Briefe abgeschrieben habe, deren Inhalt er nicht mehr wisse, und sie aus Gewohnheit mit unterzeichnet habe. — Der Präsident weist darauf hin, daß der Angeklagte noch in Lippstadt, wo er also keinem Zwange mehr unterworfen gewesen, erklärt habe, er sei Schreiber eines Handwerkerbildungsvereins gewesen, was der Angeklagte dahin zu erklären sucht, daß er so verwirrt gewesen durch Alles das, was man ihm in Hamburg vorgeredet, daß er auch in Lippstadt oft noch nicht gewußt habe, was er gesagt. — Die Aussage zweier Kassenbeamten beim Gericht in Lippstadt, die als Schreibsachverständige vernommen worden sind, werden verlesen und ergiebt sich daraus, daß sie die beregten Briefe mit Bestimmtheit als von dem Angeklagten herrührend bezeichnet haben. (Schluß folgt.)

✝ Breslau, den 17. September. Die Breslau-Posener Eisenbahn-Angelegenheit wird hier mit einer Lebhaftigkeit besprochen und behandelt, wie schon seit langer Zeit keine andere Tagesfrage. Insbesondere wird die Debatte über den Ort, an welchen der neue Bahnhof verlegt werden soll, mit Leidenschaftlichkeit geführt. Der heutige Tag sollte eine Entscheidung darüber bringen, hat sie jedoch noch nicht gebracht. Wer die allmähligen Veränderungen beobachtet, welche die äußere Physiognomie nicht allein, sondern auch die damit in Wechselbeziehung stehende Vertheilung des innern Wohlstandes unserer Stadt in den letzten zehn bis funfzehn Jahren erlitten hat, der wird den Einfluß, welchen die Lage der Bahnhöfe auch bei uns ausübt, in seinem vollen Umfange ermessen können. Die Schweidnitzer Vorstadt war vor Errichtung des Oberschlesischen Bahnhofes ein mehr als unbedeutender Stadttheil, welchem zwei mäßig besuchte Kaffeegärten kaum einige Spaziergänger zuführen konnten. Jetzt ist er das eleganteste Viertel der Stadt, unsere eigentliche City; die Grundstücke in ihr werden zehnfach so hoch bezahlt, als z. B. die vor dem Oderthor und in anderen Vorstädten belegenen, und wie hoch die Wohnungspreise sind, mag man daraus ermessen, daß erst kürzlich ein Paar nicht allzu große, im zweiten Stocke belegene Quartiere um Hundert bis Hundertzwanzig Thaler erhöht wurden. Es läßt sich nachweisen, daß diese Veränderungen, zwar nicht einzig, aber doch größtentheils der Nähe der Bahnhöfe zuzuschreiben sind, welche die Schweidnitzer Vorstadt links und rechts begränzen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Grundbesitzer des nördlich gelegenen Oder-Thores, vor welchem naturgemäß der Posener Bahnhof errichtet werden müßte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken suchten, daß auch ihrem Stadttheile der erwartete Vortheil nicht entginge. Da aber die Direktion der Oberschlesischen Bahn gar keinen neuen Bahnhof bauen, sondern den bisherigen auch für die Posener Bahn benutzen wollte, so wandten sich die Betheiligten mit einer ausführlichen und dringenden Vorstellung an die betreffenden Ministerien. Die HH. Minister v. d. Heydt und v. Bonin überzeugten sich auch, wie begründet die Wünsche der Petenten seien, um so mehr, als durch die Herumführung der von Norden kommenden Bahn bis zu dem südlich gelegenen Oberschl. Bahnhofe die Stadt auch von dieser Seite völlig umzogen und der Verkehr mannigfach erschwert werden müßte. Es wurde angeordnet, daß die Angelegenheit von einer Kommission begutachtet werden solle (s. Pos. Ztg. Nr. 217.) Zu diesem Ende traten heut zwei Mitglieder der hiesigen Regierung, der Herr Ober-Bürgermeister, der Herr Polizei Präsident und zwei Mitglieder des Direktoriums der Ober-Schlesischen Eisenbahn zu einer Konferenz zusammen. Eine vollständige Einigung konnte jedoch nicht zu Stande gebracht werden. Die Direktion beharrte auf dem, der Oberschlesischen-Eisenbahn-Gesellschaft vertragsmäßig zustehenden Rechte, daß die Posener Bahn mit der Oberschlesischen verbunden und kein neuer Bahnhof gebaut werden solle; dagegen hat sie den Wünschen der Grundbesitzer des Oderthores und der Regierung insofern Genüge zu leisten gesucht, als sie sich bereit erklärte, vor dem genannten Thore eine große Haltestelle zu errichten. Hierdurch würde allerdings mancher Vortheil für jenen Stadttheil erwachsen, und wenn auch die Haltestelle nicht unmittelbar an das Thor, sondern in einige Entfernung davon verlegt werden soll, so würde sich der Stadttheil schnell genug, wie früher die Schweidnitzer Vorstadt, bis an die Haltstelle hinan vergrößern. Die Verhandlungen werden sofort an den Handelsminister zur Entscheidung abgesandt werden. Recht zufriedengestellt ist keine der Partheien von diesem Ausfalle der Konferenz. — Die Schles. Ztg., unser ältestes und verbreitetstes Blatt, wird vom 1. Okt. d. J. an, täglich 2 Mal ausgegeben werden. Wird es auch diesem Organe nie gelingen können, unsere beiden anderen Zeitungen zu verdrängen, deren eine sich auf eine geschlossene politische, deren zweite sich auf eine bemittelte Handelspartheі stützt, so kann sie es doch dahin bringen, einem nochmaligen Versuche, ein gouvernementales Blatt hier zu gründen, schon im voraus jedes Terrain zu entziehen. — Ein Institut, welches mit staunenswerther Schnelligkeit emporblüht, ist Bethanien. Beschützt von der Landesfürstin, unterstützt von den Spitzen der Behörden und der Elite der Gesellschaft, beansprucht es immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit. Ein Fest, welches binnen Kurzem in dieser Anstalt gefeiert werden wird, mag mir zugleich Veranlassung geben, diese für unsere jetzigen kirchlichen Zustände charakteristische Erscheinung zu besprechen.

T Thorn, den 14. September. Eine Hauptfrage für den materiellen Fortschritt in unserer Gegend ist die Anlage von Chausseen, deren Ausführung um so nothwendiger und wünschenswerther erscheint, als durch dieselben bezüglich des schnelleren und daher gewinnreicheren Vertriebs der hier erzeugten Roh-Produkte die Ostbahn erst recht für uns ihre Bedeutung gewinnt. Und, wie wir aus dem Kulmer, Strasburger, Graudenzer und hiesigen Kreise vernehmen, wird in nicht zu langer Zeit ein Chaussee-Netz in der bezeichneten Gegend ausgeführt werden, von dem ein erheblicher Aufschwung, sowohl des geschäftlichen Verkehrs, als insbesondere der Agrikultur erwartet werden darf. Was längst hätte geschehen sollen, wird erst jetzt ausgeführt werden. In den westlicheren Theilen unserer Monarchie wird man sich schwerlich eine Vorstellung von dem Zustande der Hauptstraßen in hiesiger Gegend machen können, namentlich im Frühjahr und Herbst während anhaltender Regengüsse. Hier nur einen Beleg für die voraufgehende Behauptung. Die Hauptstraße von hier nach Graudenz ist stellenweise ein vollständiger Sumpf; auf Strecken von einer bis zwei Meilen mußte die Post mehrmals ausgegraben werden und bedurfte, um sie zurückzulegen, mehrere Stunden. An ein Innehalten der der Post vorgschriebenen Frist des Eintreffens war in den beiden Jahreszeiten gar nicht zu denken. Natürlich dachte in solcher Zeit auch Niemand an's Reisen, der nicht mußte, eine Erkältung war das Geringste von den Uebelständen, welche einer solchen Fahrt folgten, und konnte man sich freuen, dieselbe ohne Quetschungen oder gar ohne Knochenbrüche überstanden zu haben. Der Geschäftsverkehr ruhte in solcher Zeit ganz. In dieser flüchtigen Schilderung ist Nichts übertrieben; nun endlich werden diese „naturwüchsigen" und abenteuerlichen Wegezustände bei uns der Alles nivellirenden Kultur weichen. In allen vorerwähnten Kreisen sind Chausseelinien projektirt; im hiesigen drei, welche, bis an die Kreisgrenze gehend, sich in den Richtungen nach Strasburg, Graudenz und oberhalb der Niederung auf dem rechten Weichselufer nach dem Dorfe Ostromecko an der Weichsel gebaut werden sollen. Diese drei Linien sind bereits vermessen und veranschlagt und liegen die erforderlichen Anträge zur Allerhöchsten Genehmigung vor, welche nach offizieller Mittheilung im Kreisblatte „in kürzester Zeit zu erwarten ist". Die Mittel zum Bau dieser Chausseen sollen durch Emission von Kreis-Obligationen à 4 % beschafft werden und ist auch die Staats-Prämie von Rthlr. 10,000 pro Meile in Aussicht gestellt. — Während nach der beregten Seite hin ein Kultur-Fortschritt, an dem sich ohne Frage auch eine geistige Fortentwickelung, namentlich der unteren Volksschichten knüpfen wird, in Aussicht steht, kann ich es nicht unterlassen, auf Einiges hinzuweisen, welches augenscheinlich auf eine fortgeschrittene Kultur nach anderer Seite hinweist. Der Fortschritt manifestirt sich von dem Zustande der Agrikultur, auf welchem Felde innerhalb weniger Jahre Bedeutendes geleistet ist. Güter, die in den zwanziger Jahren bis 20,000 Rthlr. bezahlt worden sind, gelten jetzt mindestens drei mal mehr und noch haben die Güterpreise ihre höchste Höhe nicht erreicht. Der Boden lohnt den an seine Kultur verwandten Fleiß reichlich und wer mit angemessenem Kapital herkam, sah sich in wenigen Jahren in sehr behaglichen Verhältnissen. Der ländlichen Industrie, von dieser kann nur bei uns die Rede sein, fehlt es zu ihrer vollständigen Blüthe an Kapital, welches schwer zu beschaffen ist. Aber trotzdem gedeiht jede Unternehmung, die sich an die Agrikultur anlehnt, hier fröhlich. Nur ein Beispiel. Seit einigen Jahren gründeten zwei Techniker, die Herren Rudolph und Drewitz, hierorts eine Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen. Ihr Etablissement, freilich getragen durch die Intelligenz ihrer Begründer, nahm einen so rapiden Aufschwung, daß sie nicht allen Bestellungen Genüge leisten können. Namentlich erfreut sich eine von ihnen erfundene Säemaschine der lebhaftesten Nachfrage von weit und breit.

Düsseldorf, den 15. September. Gestern Nachmittag hat sich auf der Köln-Mindener Eisenbahn an der Stelle, wo die Bahn die Chaussee in Derendorf durchschneidet, ein großes Unglück zugetragen. Ein Fuhrmann wollte mit seiner Karre, worauf zwei Kinder von 10 Jahren saßen, diese Stelle, welche nicht geschlossen war, passiren, als der Zug daherbrauste und die Karre zertrümmerte. Einem Kinde wurden beide Beine gebrochen und ist dasselbe auch sonst noch lebensgefährlich verletzt. Das andere Kind wurde weniger beschädigt. Dem Fuhrmann ist die Schulter ausgerenkt, und das Pferd war so zugerichtet, daß es getödtet werden mußte. Der Bahnwärter, welcher an dem Eisenbahn-Unglück Schuld hat, soll wahnsinnig geworden sein. Derselbe war im Augenblick nicht anwesend und hatte die Barriere nicht geschlossen.

## Oesterreich.

Wien, den 16. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abend um halb 7 Uhr in Olmütz eingetroffen und in der erzbischöflichen Residenz abgestiegen. Die Stadt war festlich erleuchtet. — Mit dem Kaiser Nikolaus wird auch der Großfürst Nikolaus in Olmütz eintreffen. (Schles. Ztg.)

✱ Karlsbad, den 10. September. Die kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen, welche in Karlsbad ansäßig sind, und derjenigen, welche Karlsbad als Kurort besuchen, wurden bisher von einem Comité geleitet, welches nicht das Gepräge des bleibenden hatte. Es wurde nämlich von Personen gebildet, die jährlich Behufs Herstellung ihrer Gesundheit nach Karlsbad kamen, und wenn sie die Brunnenkur gebraucht hatten, sich dann entfernten. Dieses Comité hatte allerdings viel Gutes geleistet, beispielsweise mehrere Tausend Gulden zur Errichtung eines evangelischen Bethauses gesammelt. Allein es war ihm nicht geungen, einen Platz zur Errichtung eines solchen Bethauses, von welchem die Blüthe des kirchlichen Zusammenlebens abhängt, zu erwerben. Daher machte der Consistorial-Rath Böhmer, aus Breslau, welcher Karlsbad in diesem Jahre besuchte, den Vorschlag, ein bleibendes Comité zu erwählen, um hierdurch den kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen desto förderlicher zu werden. Der Vorschlag fand allgemeinen Anklang und wurden demgemäß fünf ehrenwerthe Männer zu Genossen eines permanenten Comité's gewählt, an dessen Spitze der Graf Kleist steht. Es dürfte nur noch zu bedauern sein, daß kein in Karlsbad selbst ansäßiger evangelischer Christ zum Mitgliede des Comité's gewählt worden. Der dasige Drechslermeister Neidhardt unterm Andern erscheint als eine Persönlichkeit, die in jedem Betracht würdig ist, einem solchen leitenden Ausschuß anzugehören.

Trotzdem nun, daß bis jetzt kein Bethaus errichtet, hat für die Kurgäste evangelischen Glaubens ein Gottesdienst, anfangs im Sprudelsaale, späterhin in dem geräumigeren Böhmischen Saale stattgefunden. Früher haben Geistliche aus verschiedenen Gegenden Deutschlands bei diesem Gottesdienste, der durchschnittlich zahlreich besucht wurde, gepredigt. Diese Funktion hat in diesem Jahre der Hannöversche Pfarrer Kettenbeil meist allein verrichtet, und dafür, so wie für Ausübung der anderweiten gottesdienstlichen Verrichtungen eine Remuneration von 600 Gulden aus der Kasse der hiesigen Evangelischen erhalten. Gegen den Schluß der Saison ist von dem obengenannten Conf.-Rath Böhmer über das allgemeine christliche Priesterthum unentgeldlich gepredigt worden.

Was die katholischen Christen Karlsbad's betrifft, so entwickeln diese, den Evangelischen gegenüber, viele anerkennenswerthe Duldsamkeit und Liebe. Die katholische Ortsbehörde hat den Evangelischen einen schönen Platz in der Nähe des Schloßbrunnens zur Erbauung eines Bethauses offerirt.

## Frankreich.

Paris, den 16. September. Der Ex-Repräsentant Viktor Hennequin veröffentlicht folgendes Schreiben in der „Indépendance": „Mein Herr! Sie haben in ihrer Nummer vom 10. gesagt, daß ein verbannter Montagnard ein Schreiben an den Kaiser auf Veranlassung der tanzenden Tische gerichtet. Dieser Montagnard ist nicht verbannt. Ich bin derselbe. Freilich habe ich in meinen Mittheilungen mit der andern Welt mit „Tischen und Hüten" debütirt, allein seit lange habe ich diese alltäglichen Mittel bei Seite geworfen. Wenn meine Hand auf das Papier gelegt wird, so bewegt sie sich von selbst und antwortet mit der Feder auf meine Fragen; ich höre eine Stimme in meinem Ohr. Diese Stimme ist die Stimme „der Seele der Erde", sie hat mir ein Werk diktirt oder inspirirt, das wir zusammen vornämlich in der Nacht abgefaßt. Es enthält eine so strenge, wie für mich unerwartete Moral. Ich sah mich dadurch eingeweiht in die allgemeine Organisation des Weltalls, in das Leben der Seele, in die Astronomie, die ich durchaus nicht kannte, Offenbarungen, worin ich nur einen Vorgeschmack geben kann in einer Schrift, die den Titel führt: „Laßt uns das Menschengeschlecht retten." Das ist der Titel den die Erdenseele sich gewählt. Wenn ich an den Kaiser geschrieben, so geschah dies vor Allem, um die Gewißheit zu erhalten, daß die Cirkulation dieses Buches keine Hindernisse finden würde. Ich habe für Wahrheiten, deren Vermittler ich nun bin, einen Schritt gethan, der allen meinen Antecedentien zuwider ist, dem ich mich aber unterwerfe, aus dem doppelten Beweggrunde, daß er weder aus Interesse, noch aus freiem Antriebe geschah."

— Die beiden Söhne Kossuth's befinden sich gegenwärtig nebst ihrem Erzieher in Paris und werden dem Vernehmen nach den ganzen Winter daselbst verweilen. — Man forscht augenblicklich nach dem Urheber oder den Urhebern einer schrecklichen, im Lager von Satory Statt gehabten Verstümmelung. Den am Eingange zum Lager aufgestellten Statuen des Kaisers und der Kaiserin sind nämlich die Köpfe abgeschlagen worden. Schon am Tage vor der Brodsteuer-Maßregel hatte man die auf dem Markte des Platzes Maubert befindliche Statue Louis Napoleon's mit Steinen beworfen.

---

# Locales ꝛc.

## Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 19. September. Am Freitag kam zum Schluß noch eine Anklage gegen den Schächter Marcus Kotlarczyk aus Kurnik, wegen schweren Diebstahls, zur Entscheidung. Der Angeklagte, welcher aus Gleiwitz in Oberschlesien gebürtig, 40 Jahr alt und mosaischer Religion ist, hat bereits drei Mal wegen Diebstahls Strafen erlitten, wovon in 2 Fällen die Diebstähle in Jüdischen Bethäusern stattgehabt. Für diese eigenthümliche Diebstahlsart scheint der Angeschuldigte eine vorzügliche Vorliebe zu haben, denn auch gegenwärtig hat er wieder in einem Jüdischen Bethause gestohlen. Am 1. Oktober v. J. ging der Synagogendiener Abraham Levin zu Kurnik nach 8 Uhr Abends noch einmal in die Synagoge, welche er einige Zeit vorher verlassen und zugeschlossen hatte und die er auch verschlossen wiederfand; in der Synagoge selbst jedoch sah er ein Stück Leinwand, das sonst immer sich unter Verschluß befand, offen daliegen, und es drängte sich ihm daher die Ueberzeugung auf, daß in der Zwischenzeit Jemand in der Synagoge gewesen sein müsse. Er forschte nun weiter nach und fand nicht nur den Thora-Schrank geöffnet, sondern sah auch, daß von den Vorhängen die Goldtressen abgetrennt waren. Er rief nunmehr laut, es müsse ein Dieb da sein, worauf aus einer dunklen Ecke ein männliches Individuum hervorstürzte und nach dem Ausgange der Synagoge zu floh. Der Abraham Lewin eilte ihm natürlich sofort nach, worauf der Mann verschiedene Sachen von sich warf, endlich aber doch auf das anhaltende Geschrei des Lewin von dem Gendarmen und Anderen festgehalten und in ihm der Angeklagte erkannt wurde. Die Sachen, die er in der Synagoge sich angeeignet hatte, bestanden in 65 Loth Goldtressen, 4 silbernen Schellen, 2½ Loth schwer, und einer silbernen Hand, die beim Zeigen der Thora gebraucht wird, 9 Loth schwer. Der Angeklagte thut sehr reumüthig und gesteht die That vollständig ein, er habe sich einschließen lassen und dann die Sachen entwendet; unter vielen Thränen ruft er aus, daß er einsehe, wie schwer er sich an seinem Gott versündigt habe, — indeß erscheint seine Zerknirschung nicht recht wahr, zumal wenn man bedenkt, daß er schon zweimal bei Diebstählen an heiligen Orten ertappt worden. Der Staatsanwalt will daher auch mildernde Umstände nicht anerkennen, in Folge dessen denn trotz des Geständnisses die Geschwornen zur Verhandlung zugezogen werden, die jedoch, nach Verlesung der Aussage des Rabbiners Taggele zu Kurnik, der erklärt, daß alle entwendeten Sachen zum Gottesdienst gehörige, heilige, vor allen aber die Hand hochheilig gewesen, ebenfalls nur das Schuldig ohne mildernde Umstände aussprechen. Demzufolge verurtheilt der Gerichtshof den Angeklagten, da nach §. 218. des Strafgesetzbuchs jeder Diebstahl, bei dem aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude dem Gottesdienst gewidmete Gegenstände gestohlen werden, als ein schwerer gilt, zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und gleich langer Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Am Sonnabend erschien auf der Bank der Angeklagten der Musiklehrer Stanislaus Klemczyński, 19 Jahr alt, katholisch, aus Kosten gebürtig und zuletzt in Schroda ansässig, angeklagt wegen Urkunden-Fälschung. Am 13. März d. J. befand sich derselbe hier in Posen und bot einen angeblich vom Grafen Żółtowski auf Jarogniewice über 120 Rthlr. auf den Gouverneur Kasimir Kuminowski ausgestellten Wechsel auf dem Markt mehreren Handelsleuten, namentlich auch dem Buchbinder Michael Elkuß, zum Kauf an. Dies hörte der Faktor Heimann Abrahamsohn, welcher den Grafen Żółtowski, den angeblichen Aussteller des Wechsels, persönlich kannte und daher denselben, der sich zufällig gerade in Posen aufhielt, von dem Vorfalle sofort in Kenntniß setzte, worauf er von dem Grafen Żółtowski, dem von einem solchen Wechsel Nichts bekannt war, den Auftrag erhielt, den Stanislaus Klemczyński mit dem in Rede stehenden Wechsel zu ihm zu führen. Abrahamsohn begab sich auf den Markt zurück und traf dort auch nach einigem Suchen Klemczyński. Der Buchbinder Elkuß und der Kaufmann Slomowski waren zugegen, worauf den wiederum auf den Verkauf des Wechsels die Rede kam und Abrahamsohn bei dieser Gelegenheit dem Klemczyński den Vorschlag machte, den Wechsel dem Grafen Żółtowski selbst zu präsentiren, worauf aber Klemczyński nicht einging. Unter dem Vorgeben, daß er ihn zu Jemandem weisen würde, der den Wechsel kaufen würde, führte Abrahamsohn den Klemczyński indeß doch in die Wohnung des Grafen Żółtowski, woselbst er klingelte und ein Dienstmädchen heraustrat, welches der doch etwas mißtrauische Klemczyński sofort fragte, wer in dieser Wohnung wohne; dieses gab zur Antwort: die Herrschaft Żółtowski, und im Augenblick stürzte Klemczyński mit stürmischer Hast die Treppe hinunter und suchte sich aus dem Staube zu machen. Der Graf Żółtowski, welcher dies wahrnahm, und der Abrahamsohn liefen ihm jedoch augenblicklich nach und richtig gelang es ihnen, seiner an der Wasser- und Klosterstraßen Ecke habhaft zu werden. Auf die Frage des Grafen Żółtowski, ob er ein Schriftstück für ihn habe, zog Klemczyński einen mit einem Stempel versehenen Bogen Papier aus seiner Brieftasche, auf welchem in Deuscher Sprache bis in die Mitte der ersten Seite Etwas geschrieben war und worunter die Unterschrift sich befand: Stanislaus Żółtowski aus Jarogniewice. Da der Graf Żółtowski sich jedoch überzeugte, daß seine Handschrift auf dem Papier nicht einmal nachgeahmt war, gab er das Schriftstück dem Klemczyński ohne Weiteres zurück. Der Letztere hatte nach seiner Ankunft hier in Posen sich zwei Nächte in der Behausung des Gymnasiasten Kasimir Kuminowski aufgehalten, welcher, als ihm der vorerwähnte Vorfall von dem ihm bekannten Hauslehrer des Grafen Żółtowski mitgetheilt wurde, und er namentlich erfuhr, daß der Wechsel auf seinen Namen ausgestellt gewesen, gegen Klemczyński Verdacht gewann, daß dieser den Wechsel selbst gefälscht und seinen Namen gemißbraucht habe, zumal derselbe ihn kurze Zeit zuvor ausdrücklich nach seinem Vornamen gefragt hatte. Er theilte seinen Argwohn dem Klemczyński geradezu mit und drohte, ihn der Polizei zu überliefern. Klemczyński beschwor ihn nun, dies nicht zu thun, widrigenfalls er sich das Leben nehmen werde, entfloh demnächst auch aus der Kuminowski'schen Wohnung, wurde jedoch wieder ergriffen und nunmehr zur polizeilichen Haft gebracht. Bei seiner Vernehmung behauptete er, den ausgebotenen Wechsel, nachdem er die Falschheit desselben erkannt, vernichtet zu haben; inzwischen wurde jedoch nach erfolgter Verhaftung des Klemczyński in der Kuminowski'schen Wohnung durch einen Knaben hinter einem Schränkchen versteckt ein Wechsel auf Stempelbogen gefunden, nachstehenden Inhalts: „Solowechsel, zahle ich Endesunterschriebener am 2. April 1853 an Herrn Gouverneur Kasimir Kuminowski die Summe von 120 Rthlr. oder an dessen Ordre, Valuta habe ich baar und richtig erhalten, verspreche prompte Zahlung laut Wechselrecht hier und aller Orten. In Woyniewice den 20. Januar 1852. Graf v. W. Żółtowski aus Jarogniewice." Bei Vorlegung dieses Schriftstücks widerrief der Angeklagte seine frühere Angabe und erklärte, daß dies allerdings der von ihm ausgebotene Wechsel sei, der indeß nicht von ihm geschrieben sei. Diese Behauptung wiederholt er auch bei der gegenwärtigen Verhandlung und giebt an, daß er den Wechsel 3 Tage vor jenem Vorfalle auf der Chaussee von Posen nach Kurnik gefunden habe; der Graf Żółtowski habe ihn übrigens am 13. März nicht verfolgt, sondern sei ihm zufällig in der Wasserstraße begegnet; aus den Worten desselben habe er ersehen, daß der Wechsel falsch sei, und ihn in Folge dessen bei Kuminowski hinter den Schrank gesteckt. Der Schreibverständige Herr Kanzlei-Rath Knorr erklärt jedoch nach Vergleichung dieses Wechsels mit anderen anerkannter Maßen vom Angeklagten herrührenden Schriftstücken, daß der Wechsel ganz unzweifelhaft von der Hand des Angeschuldigten herrühre. Nach beendigter Beweisaufnahme tritt denn auch der Angeklagte endlich mit einem Geständniß hervor: er habe diesen Wechsel hier in Posen geschrieben, und zwar um sich Geld zu verschaffen, was ihm gefehlt. Bald jedoch gereut ihn offenbar diese Angabe wieder und erklärt er nunmehr, daß allerdings der vorliegende Wechsel von ihm geschrieben sei, dies sei indeß nicht der von ihm damals dem Grafen Żółtowski präsentirte, was übrigens auch dieser Letztere bezweifelt hatte, da jener Wechsel, so viel er sich entsinne, Stanislaus Żółtowski zu Jarogniewiec, nicht aber Graf v. W. Żółtowski aus Jarogniewice unterschrieben gewesen. — Die Geschworenen erklären schließlich den Angeschuldigten, der übrigens wegen einfachen Diebstahls in diesem Jahre bereits eine 8tägige Gefängnißstrafe erlitten hat und bei dem auch noch eine andere gefälschte Obligation gefunden worden, von der er indeß noch keinen Gebrauch gemacht hatte, der Urkundenfälschung für schuldig, worauf derselbe zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und einer Geldstrafe von 300 Rthlrn., event. noch 3 Monat Zuchthaus, verurtheilt wird.

Posen, den 19. September. Der Comissionair Philipp Förster zu Frankfurt a. M. versendet Promessen zur Preußischen Klassen-Lotterie, durch welche er angeblich den Käufern einen Gewinn in dem Fall sichern will, wenn die Nummer unter gewissen Bedingungen gleichlautend ist mit derjenigen der in der Klassen-Lotterie gezogenen Gewinnloose.

Indem die Königliche Regierung im Amtsblatt Nr. 38 auf dieses Schwindelgeschäft des p. Förster hinweist, warnt sie vor dem Verkauf und dessen Beförderung, so wie vor dem Ankauf solcher Promessen mit Hinweisung auf das Gesetz vom 5. Juli 1847, welches dergleichen Handlungen mit schwerer Strafe bedroht.

Posen, den 19. September. (Polizeiliches.) Gefunden am 17ten d. Mts. Vormittags auf dem alten Markte in der Nähe der Hauptwache der untere Theil einer geflochtenen goldenen Herren-Uhrkette, woran ein goldenes Medaillon und 3 kleine Kreuzchen von Achat. Der legitimirte Eigenthümer kann dieses Stückchen Kette gegen Erlegung des Finderlohns auf dem Polizei-Büreau in Empfang nehmen.

Posen, den 19. September. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 3 Fuß 4 Zoll.

— Unsere vorgestrige Nachricht über das Behufs der Straßenreinigung angeschaffte Fuhrwerk ist dahin zu berichtigen, daß nicht 12 Gespanne, sondern 12 Pferde dazu vom Magistrat angekauft worden sind.

≅ Wongrowiec, den 17. September. Der Bau der Chaussee-Strecke von hier nach Rogasen wird, trotz der stricten Oberpräsidial-Verfügung, denselben noch in diesem Jahre zu beenden, — besten Falls im nächstjährigen Spätherbste seiner wahrscheinlichen Vollendung entgegenschreiten. Das Planum ist ziemlich fertig, indeß fehlt es an Arbeitskräften und namentlich an Steinen.

Der allgemeine Landesverein zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger des Preußischen Heeres als „National-Dank" hat auch in unserem Kreise seine Wirksamkeit eröffnet. Der von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen zum Kommissarius der Stiftung für den hiesigen Kreis ernannte Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Lekno Freiherr v. d. Recke ladet durch das Landräthliche Amt zur Zeichnung von fortlaufenden Beiträgen, oder Ein für Allemal, so wie zur Subscription auf volksthümliche, die Erweckung patriotischer Gesinnungen bezweckende Zeitschriften ein, wie z. B. auf den „Veteran", Volkskalender auf das Jahr 1854 à 6—7 Sgr. pro Exemplar, auf den „National-Dank", Abonnementspreis 10 Sgr. vierteljährlich, endlich auf das Gedenkbuch. Die Uebermittelung der Subscriptionslisten so wie der Geldbeiträge an den Kommissarius hat unser Landrath Herr Greulich übernommen.

Neuerdings sind die hier schon früher geltend gewesenen polizeilichen Verbote, wonach keinem Handelstreibenden oder Zwischenkäufer von hier und von auswärts gestattet ist, an den Wochenmarkttagen vor 10 Uhr Vormittags die nöthigsten Lebensmittel, als: Kartoffeln, Mehl, Graupe, Butter, Federvieh 2c. an- oder vorzukaufen, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen unnachsichtlich mit einer Strafe von 10 Sgr. bis 3 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. So lange die Fahne auf dem Marktplatze nicht fortgenommen wird, was pünktlich um 10 Uhr geschieht, gilt obiges Verbot. Ferner werden die sogenannten Markthelfer (Faktoren) gewarnt, sich zu unterfangen, dem unmittelbaren Handel zwischen kauflustigen Konsumenten, oder zwischen Händlern und den zu Markte kommenden Landleuten, oder andern Verkäufern hinderlich zu werden oder sich unberufener Weise darein zu mischen, bei Vermeidung von 1 Thaler Strafe oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

Die Marktpreise auf dem letzten Wochenmarkte waren: Weizen der Scheffel 2 Rthlr. 25 Sgr., Roggen 2 Rthlr. 5 Sgr., Gerste 1 Rthlr. 17 Sgr., Hafer 1 Rthlr. 17 Sgr., Erbsen 2 Rthlr. 15 Sgr., Kartoffeln 15 Sgr., Spiritus das Quart 8 Sgr., Heu der Centner 1 Rthlr. 10 Sgr., Stroh das Schock (1200 Pfd.) 11 Rthlr. 15 Sgr.

## Handels-Berichte.

Berlin, den 17. September. Weizen loco 78 a 86 Rt., circa 86 Pfd. bunt. Poln. schw. $82\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen loco 61 a 65 Rt., 83—84 Pfd. im Kanal $60\frac{1}{4}$ Rt. p. 82 Pfd. bez., 83—84 Pfd. vom Boden $60\frac{3}{4}$ Rt. p. 82 Pfd. bez., p. Sept 60 Rt. bez., p. Sept.-Okt. $58\frac{3}{4}$ a $59\frac{1}{2}$ a 59 a $59\frac{1}{4}$ Rt. bez., p. Okt.-Nov. $58\frac{1}{2}$ a $58\frac{1}{4}$ Rt. bez., p. Frühjahr $58\frac{1}{2}$ a 58 Rt. bez.

Gerste, große 48 a 50 Rt., kleine 45 a 47 Rt.

Hafer loco 28 a 32 Rt.

Erbsen 57 a 65 Rt.

Winterrapps 86—84 Rt., Winterrübsen 85—83 Rt.

Rüböl loco 12 Rt. bez. u. Br., $11\frac{11}{12}$ Rt. Gd., p. Sept. u. Sept.-Okt. 12 Rt. Br., $11\frac{7}{8}$ Rt. Gd., p. Okt.-Nov. $11\frac{11}{12}$ Rt. bez., 12 Rt. Br., $11\frac{7}{8}$ Rt. Geld, p. Nov.-Dez. $11\frac{11}{12}$ a $11\frac{23}{24}$ Rt. bez., 12 Rt. Br., $11\frac{11}{12}$ Rt. Gd., p. Dezember-Jan. 12 Rt. Br. u. Gd., p. Jan.-Febr. $12\frac{1}{12}$ Rt. Br., 12 Rt. Gd., p. Frühj. $12\frac{1}{12}$ Rt. bez., $12\frac{1}{8}$ Rt. Br., 12 Rt. Gd.

Leinöl loco $12\frac{2}{3}$ Rt. Br., $12\frac{1}{3}$ Rt. Gd.

Spiritus loco ohne Faß 31 Rt., mit Faß $30\frac{1}{4}$ Rt. bez., p. September 31 Rt. bez. u. Br., $30\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. September-Oktober $28\frac{1}{2}$ a $28\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., 29 Rt. Br., p. Okt.-Nov. 28 Rt. bez. u. Br., $27\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Nov.-Dez. $27\frac{1}{2}$ Rt. Br., $27\frac{1}{4}$ Rt. Geld, p. Frühjahr $28\frac{1}{8}$ 28 Rt. bez. und Br., $27\frac{3}{4}$ Rt. Gd.

Weizen höher gehalten. Roggen besser bezahlt, zum Schluß war die Frage schwächer. Rüböl unverändert. Spiritus fest und einzelne Termine besser bezahlt, zum Schluß ruhiger.

Stettin, den 17. September. Klare Luft, Wind östlich.

Weizen sehr animirt, Abgeber fehlen. Gestern noch 32 W. weißbunter Polnischer 90—91 Pfd. 85 Rt. loco p. 90 Pfd. bez., $87\frac{1}{2}$—90 Pfd. Maßersatz gelb. 84 Rt. bez., heute $87\frac{3}{4}$—90 Pfd. Maßersatz gelber loco 85 Rt. bez., für fein weiß Poln. 90 Pfd. 90 Rt. loco geboten, 89—90 Pfd. gelb. p. Frühj. 83 Rt. bez., 85 Rt. Gd., 88—90 Pfd. gelber p. Frühjahr 85 Rt. bez., 50 Wspl. p. September 89 90 Pfd. mit $87\frac{1}{2}$ Rt. regulirt, 20 Wispel gelber 87 Pfd. Abladung von Schles. p. Connoissement $79\frac{1}{2}$ Rt. bezahlt.

Roggen sehr fest, 100 W. Russ. 82 Pfd. loco 56 Rt. bez., 84 Pfd. loco 61 Rt. bez., 82 Pfd. p. Sept. 60 Rt. bez. und Gd., p. Sept.-Oktober 59 Rt. bez., $59\frac{1}{2}$ Rt. Gd., $59\frac{3}{4}$ Rt. Br., p. Okt.-Nov. $58\frac{3}{4}$ Rt. bez., $58\frac{1}{2}$ Rt. Gd., p. Frühj. 59 Rt. Br., 58 Rt. Gd.

Gerste, p. Frühjahr 74—75 Pfd. $44\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

| Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen. |
|---|---|---|---|---|
| 80 a 86 | 60 a 65. | 44 a 46. | 28 a 30. | 64 a 70. |

Rüböl stille, loco $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., $11\frac{7}{12}$ Rt. Gd., p. Sept.-Okt. $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., p. Okt.-Nov. $11\frac{3}{4}$ Rt. Br., p. Dec.-Jan. $11\frac{5}{8}$ Rt. Gd., p. April-Mai 12 Rt. Br. und Gd.

Spiritus unverändert, am Landmarkt u. loco ohne Faß 12 a $11\frac{7}{8}$ % bez., p. Sept.-Okt. 13 % bez., p. Okt.-Nov. $13\frac{1}{2}$ % bez., p. Frühjahr 14 % Brief.

## Redaktions-Correspondenz.

Nach Jarocin. Nicht zur Aufnahme geeignet, weil unerfreuliche Entgegnungen des Pächters so wie des Eigenthümers zu gewärtigen wären.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet in Posen.

## Angekommene Fremde.

Vom 18. September.

BAZAR. Hauslehrer Felsch aus Slachcino; die Gutsbesitzer v. Dąbrowski aus Winnagóra und Graf Łacki aus Slachcino.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Skoraszewski aus Glinno und v. Blumberg aus Klecko.

GOLDNE GANS. Gutsbes. Graf Gruszczyński aus Drążyn; Predigtamtskandidat Hoffmann aus Peuke.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbes. Stolzenberg aus Neuhof; Kandidat Heyse aus Bróstowo; Frau Pastorin Lux aus Adelnau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Ciesielski aus Bielawy und v. Rogalinski aus Ostrobudki.

HOTEL DE VIENNE. Frau Gutsbes. v. Węsierska aus Zakrzewo.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Kaufm. Wolff aus Gembitz.

WEISSER ADLER. Lehrer Seifert aus Schrimm; Apotheker Krause aus Trzemeszno.

DREI LILIEN. Oberförster Ceglaski aus Lukaszewo; Töpfermstr. Weidt aus Nauen.

EICHENER BORN. Kaufm. Feld aus Ratzebuhr.

PRIVAT-LOGIS. Frau Zimmermeister Vorwerk aus Pleschen, log. Mühlstraße Nr. 20.; Steuerrath Vidal aus Meseritz, log. Gerberstraße Nr. 47.

Vom 19. September.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Mierzynski aus Bythin, Drzewiecki aus Jaworowo, v. Karczewski und Partikulier Karowski aus Wyszakowo; Gutspächter Waligórski aus Rostworowo; Inspektor Chojnacki aus Rudki und Gutsb. Złotnicki aus Goniey.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Seipel aus Constanz und Feist aus Mannheim; die Schauspieler Wolf aus Brandenburg und Schöneck aus Straßburg; Gutsb. v. Homeyer aus Dembowo; Partikulier Christen aus Marienau.

HOTEL DE DRESDE. Verwalter Hillert aus Tarce; die Kaufleute Lorenz aus Stettin und Eisenhardt aus Erfurt; Lieutenant im 3. Inf.-Regt. v. Engelmann aus Königsberg in Pr.; die Gutsbesitzer v. Stoc aus Tarnowo, Melzer aus Polen, Delhäs aus Borówko und Frau Gutsb. Beuther aus Sędziwojewo.

SCHWARZER ADLER. Landwirth Koralewski aus Obornik; Frau Gutsp. Dobrowolska und Gutsb. v. Dobrzycki aus Chocicza; Gutsb. v. Sokolnicki aus Grodziszczko.

HOTEL DE BAVIERE. Die Fräul. Lix aus Gnesen und Moßmann aus Samter; Lieutenant im 5. Artillerie-Regiment Graf Pfeil aus Schweidnitz; Partikulier Dobrowolski und Bürgermeister Machatius aus Gnesen; Gutsb. v. Czapski aus Piekary; Frau-Gutsb. v. Lubinska aus Wola.

GOLDENE GANS. Kaufmann Beyme aus Hamburg.

HOTEL DE BERLIN. Kommissarius v. Grabski aus Targowagórka; Hauslehrer Hähne aus Rosnowo; Bürgermeister Hanig aus Xions; Gutsb. v. Swinarski aus Ruszkowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Rogalinski aus Cerekwice, Johannes aus Dziekanowice, Freygang aus Podarzewo und v. Radonski aus Kociałkowa górka; Probst Bulczynski aus Wietrzanowo; Pfarrer Bodzianski aus Grabowo; Emeritus Borowicz aus Kalisch; Landschaftsrath v. Ulatowski aus Morakowo; die Kaufleute Zaborski aus Schroda und Górski aus Kurnik.

HOTEL à la VILLE DE ROME. Oberamtmann Königsmann aus Rudnik und Gutsb. v. Moszczenski aus Jeziorki.

WEISSER ADLER. Kaufmann Hartmann aus Słonowe; Apotheker Scheider aus Samter; Gutsb. Albrecht aus Kawęczyn; Inspektor Michaelis aus Liszkowo.

GROSSE EICHE. Partikulier v. Moszczenski aus Stempuchowo.

EICHBORN'S HOTEL. Ackerbürger Kuske aus Neuhöfen; Gastwirth Holler aus Filehne; die Kaufleute Citron und Witkowski aus Witkowo, Kokoski und Goldberg aus Danzig und Ehrlich aus Pleschen.

DREI LILIEN. Kupferschmiedemeister Fischer aus Wreschen.

HOTEL ZUR KRONE. Bürger Henning aus Trzemeszno; die Müllermeister Nauka und Brand aus Birnbaum; die Kaufleute Uri aus Birnbaum, Friedenthal aus Krotoschin, Kupferberg aus Rawicz, Spiro und Plescher aus Kurnik.

EICHENER BORN. Maurermeister Paniński aus Schroda.

KRUG'S HOTEL. Schiedsmann Thomas und Eigenthümer Tepper aus Neutomyśl; Schachtmeister Bunzel aus Kesselsdorff.

BRESLAUER GASTHOF. Handelsmann Kunkel aus Bismark.

PRIVAT-LOGIS. Die Missions-Geistlichen Baczynski und Kaminski aus Pelplin, l. Schuhmacherstr. Nr. 14.; Regierungs- und Schulrath Nepilly aus Bromberg, l. kl. Gerberstr. Nr. 9.

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Herr Pastor Ad. Halleen mit Fräul. Pauline Heinrich in Schlemmin; Hr. Dr. Dümmler mit Frl. Emilie Gruber in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. v. Woldeck-Anneburg auf Wottnoge; Hrn. Maurermeister Krüger, Hrn. Th. Rode, Hrn. Dr. Kempf und Hrn. M. Rühl in Berlin; Hrn. Carl Holtz zu Boldekow bei Anclam; eine Tochter dem Hrn. Registrator Wilda und Hrn. F. W. Schultze in Berlin.

Todesfälle. Herr E. v. Podewils auf Podewils; Hr. Consistorial-Assessor und Archi-Diaconus Ernst Hoffmann in Greitz; Frau Dr. Jörs, Hr. Kaufm. J. W. Tietz, Frau Clara Winckler, Frau Marie Müller; Frau Marie Schmuck, Hr. F. Brandt, Frau D. Schadow und Hr. Rentier Krug in Berlin; ein Sohn des Hrn. Curt v. Funcke, Lieut. im 3 Ulanen-Regiment zu Niemegk und des Hrn. v. Trütschler und Falkenstein, Hauptm. im Kaiser Franz Grenadier-Regt. in Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

In der **J. J. Heine**schen Buchhandlung, Markt 85., ist so eben eingetroffen:
**Landwirthschaftlicher Kalender** von Menzel und Lengerke für 1854 in 2 Bänden. Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

---

Oeffentliches Aufgebot.

Das Königliche Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Posen, den 30. August 1853.

Auf dem in der Stadt Posen, Markt Nr. 59. und Ziegenstraße Nr. 20., belegenen Haus-Grundstücke steht Rubr. III. Nr. 8. auf den Antheil des Mitbesitzers George Zupański aus der notariellen Obligation vom 27. Februar 1831 ex Decreto vom 11. Juli 1831 für den Kaufmann Salomon Latz hierselbst eine Forderung von 900 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten eingetragen, und ist das hierüber ausgefertigte Instrument nebst Hypothekenschein angeblich verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche an die gedachte Post und an das darüber ausgefertigte Dokument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens in dem
am 30 Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Kreisrichter v. Crousaz in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und das Dokument für ungültig erklärt werden wird.

---

Bekanntmachung.

Königliches Kreis-Gericht zu Posen.

Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs des Kreis-Gerichts, einschließlich der Abtheilung der Strafsachen und der Gefangenen-Anstalt — von circa 200 Klaftern Eichen- und einigen Klaftern Kiefernholz — für die Zeit vom 1. Oktober 1853 bis dahin 1854, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Abgabe der Gebote steht
am 21. September d. J. Nachmittags 4 Uhr
Termin vor dem Kanzlei-Direktor Mätze an Gerichtsstelle an.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher im I. Bureau eingesehen werden.

---

Nothwendiger Verkauf.

Die im Kreise Inowraclaw belegenen freien Allodial-Rittergüter Polanowice Nr. 219., Sokolniki Nr. 275., Jankowo Nr. 80. nebst Pustkowien, Skarzewo und Kretkowo, landschaftlich abgeschätzt auf 140,391 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 16. März 1854
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Kaufleute Michael Lewy und Nehemias Neumann, Kaufmann Abraham Samuelsohn, früher zu Schneidemühl, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Inowraclaw, den 21. Juli 1853.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

**Bekanntmachung.**

**Mit Genehmigung der Königlichen Regierung sollen circa 30 Centner alter reponirter Akten aus der hiesigen Landräthlichen Registratur in öffentlicher Versteigerung verkauft werden, zu welchem Behuf ich einen Termin auf**

**Dienstag den 27. September c. Vormittags 9 Uhr im Landräthlichen Büreau hierselbst**

**anberaumt habe. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Lizitations-Bedingungen in meinem Büreau eingesehen werden können. Die wesentlichsten derselben sind: Sofortige Zahlungsleistung und Fortschaffung der erstandenen Quantitäten spätestens bis zum 30. d. Mts.**

**Samter, den 16. September 1853.**

**Königlicher Landrath.**
v. Puttkammer.

---

# Möbel-Auktion.

Dienstag den 20. September c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Urbanschen Hause, kleine Ritterstraße Nr. 8.,
**wegen Versetzung eines Beamten ein vollständiges Mobiliar,** bestehend aus **gut erhaltenen Mahagoni-, birknen** und **elsenen Möbeln,** als: Tische, Stühle, Sophas, Kleider-, Wäsche- und Speise-Spinde, Spiegel, Kommode, Damenschreibtisch rc. rc., so wie verschiedene **Haus-, Wirthschafts-** und **Küchengeräthe**
gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

**Lipschitz**, Königl. Auktionskommissarius.

---

Das Grundstück Halbdorfstraße Nr. 34. ist aus freier Hand zu verkaufen.

---

**Stralsunder Spielkarten**
von Dickelmann & Comp. empfiehlt
**Michael Schönlank,** Breitestr. 27.

---

Am 27. dieses Monats **10** Uhr Vormittags werden in Rogalin bei Posen aus der Rogaliner Forst 300 Klaftern Brennholz, und am 28. dieses Monats **11** Uhr Vormittags werden in Dąbrowa bei Schrimm aus der Mechliner Forst 1400 Klaftern Brennholz verschiedener Gattung in größeren und kleineren Quantitäten verkauft. Der Zuschlag wird ertheilt, wenn der Taxwerth geboten wird.

Dąbrowa, den 14. September 1853.

**Waleryan v. Chrzanowski,**
Generalbevollmächtigter des Herrn Grafen Roger Raczyński.

---

Ein für erfahrene Spekulanten äußerst vortheilhaftes Anerbieten.

Eine bestens eingerichtete, einzig privilegirte Schönfärberei in **Schubin,** an einer vorzugsweise zu industriellen Unternehmungen geeigneten Stelle gelegen, soll sammt Remisen, Wohngebäude nebst Zubehör (betrifft 22 Morgen Land, Wiesen und besondere Holz-Privilegien) veränderungshalber aus freien Stücken und unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Kauflustige, welche **wahre** Absichten in dieser Beziehung hegen sollten, werden ersucht, sich in fr. Briefen an **A. Mertins** in **Schubin** zu wenden.

---

# Unterrichts- u. Pensions-Anzeige.

In dem concess. Unterrichts- und Erziehungs-Institute zu **Wollstein,** welches für mittlere Gymnasial- und Real-Klassen, so wie fürs bürgerliche Leben vorbereitet, schließt der diesjährige Kursus den 28. d. M. mit einer öffentlichen Prüfung. Der neue Kursus beginnt den 18. Oktbr. c. Eltern und Vormünder, welche für einen gründlichen Unterricht und eine gewissenhafte Erziehung ihrer Kinder besorgt sind, werden hierauf aufmerksam gemacht. Anmeldungen nimmt bis zum 8. Oktober entgegen der Dirigent der Anstalt:

**v. Stocki.**

---

Neue **Russische Schooten** und **frischen Caviar** empfingen heute **W. F. Meyer & Comp.,**
Wilhelmsplatz Nr. 2.

---

Die allerfeinsten **Stearin-Lichte und Milly-Kerzen,** à 7 und 8 Sgr. das Pack, bei Abnahme von größeren Parthien billiger, empfiehlt **Isidor Busch,**
Wilhelmsstraße Nr. 8. zum „goldenen Anker."

---

Von der, von der Königl. Artillerie und der Königlichen Ober-Post-Direktion benutzten **Metallwagenschmiere** habe ich bei Herrn D. Kempner in Grätz eine Niederlage errichtet und denselben in den Stand gesetzt, **zu Fabrikpreisen, so wie ich hier,** zu verkaufen.

Posen im September 1853.

Die Gasniederlage und Oel-Raffinerie
**Adolph Asch.**

Mit Bezug auf Vorstehendes offerire obige Metallwagenschmiere in Originalfässern von $\frac{1}{8}$ — $2\frac{1}{2}$ Ctr. **zu den äußersten Engros-Preisen,** so wie ausgewogen billigst.

Grätz im September 1853.

**D. Kempner.**

---

**Piano's**

aller Gestalten und Qualitäten von nur **preisgekrönten** Meistern Deutschlands und des Auslandes, zu den Preisen von **28** bis zu **200** St. Friedrichsd'or das Stück, empfehle ich in einer selten grossen Auswahl dem sich dafür interessirenden geehrten Publikum.

***Louis Falk***
Comtoir und Magazin: Breitestrasse 21.

---

**Weintrauben-Verkauf.**

Die besten, besonders ausgelesenen, reifen Weintrauben empfiehlt gegen portofreie Einsendung des Betrages das Pfund 2 Sgr. incl. Fastage

**C. A. Fenscky** in Grünberg.

---

**Hyacinthen, Tulpen, Tacetten, Crocus** und andere **Blumenzwiebeln,** ferner **Obstbäume** in großer Auswahl und **Ziersträucher** in den verschiedensten Sorten, so wie **gute Speise-Kartoffeln** und vorzüglich gute **Mohrrüben** à Scheffel zu 15 Sgr., auch sehr gute **Kocherbsen** à Scheffel zu 2 Rthlr. 10 Sgr. empfiehlt bestens **H. Barthold,**
Königsstr. Nr. 6./7.

---

*Wäsche, Tischzeug und Taschentücher werden weiss, roth, mit Blumenschrift und ganzen Namen gezeichnet St. Adalbert Nr. 28*

---

Ein gut dressirter Hühnerhund ist zum Verkauf. Auskunft Graben Nr. 3. b. in Posen.

---

Eine eiserne Kartoffel-Quetschmühle und eine Handschrotmühle, beide in noch gutem Stande, sind wegen vergrößerten Betriebes zu verkaufen; auch sind Erlenpflanzen und Weinstöcke zur Herbst- oder Frühjahrspflanzung zu bekommen in **Groß-Lutom** bei Zirke an der Warthe.

---

Das bisher von uns unter der Firma **J. H. Kantorowicz** Markt Nr. 49. und Wilhelmsstraße Nr. 7., gemeinschaftlich betriebene Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft haben wir mit dem heutigen Tage durch freundschaftliche Uebereinkunft in der Art getheilt, daß unser Herr **Saul Kantorowicz** das am Markte Nr. 49. belegene Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft übernommen hat, und unter der bisherigen **Firma** mit ungeschwächten Mitteln fortführen wird. Zugleich hat derselbe alle Aktiva und Passiva Schulden der bisherigen Handlung **J. H. Kantorowicz** übernommen.

Unser Herr **Jacob Kantorowicz** dagegen übernimmt das bisher unter der Firma **J. H. Kantorowicz,** Wilhelmsstraße Nr. 7., betriebene Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft, und wird dasselbe unter **eigener Firma Jacob Kantorowicz** in größerem Umfange mit verstärkten Mitteln fortsetzen. Posen, den 14. September 1853.

***Jacob & Saul Kantorowicz.***

---

**Nur beste Grünberger Weintrauben**

empfehle vom 24. September c. an das richtige Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder Brutto für 1 Rthlr. 15 Pfund. Fässer gratis! -- Die zur »**Kur**« bestimmten Trauben wähle nach Anleitung der vom Hrn. Dr. Wolff, Königl. Kreis-Physikus rc., herausgegebenen Schrift, die ich gratis beilege, besonders aus. ***Eduard Seidel*** in Grünberg i./S.

Zugleich offerire noch ganz reines **Pflaumenmus** à Ctr. $5\frac{1}{2}$ Rthlr., in klein. Fäßchen 2 Sgr. pro Pfd. — **Kirschmus** 4 Sgr. — gebackene **Birnen** und **Pflaumen** 2 Sgr. — **Aepfel,** geschälte, 5 Sgr. — **Wallnüsse,** eingemachte, 15 Sgr. pro Pfd. — **getrocknete** $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Schock. Wiederverkäufern gewähre ich — **auch bei den Trauben** — einen angemessenen Rabatt und verspreche reelle und prompte Bedienung

D. O.

---

Ein praktischer, unverheiratheter Amtmann, der über seine Solidität u. Fähigkeiten sich genügend auszuweisen vermag, findet zu Michaeli c. ein Engagement. Das Nähere in Mylius Hotel.

---

Demoisells, die im Putzmachen sehr geübt sind, finden sofort ein dauerndes Engagement bei

P. Stern geb. Weyl,
Markt- und Neuestraßen-Ecke Nr. 70.

---

Ein Destillations-Gehülfe, beider Sprachen mächtig, sucht von Michaeli ab in Posen, Bromberg oder an einem andern Orte der Provinz ein Unterkommen. Zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

---

Wilhelmsplatz Nr. 4. sind vom 1. Oktober d. J. ein Laden und Wohnungen zu vermiethen.

---

Berlinerstraße Nr 15. c. 2 Treppen hoch sind 2 möblirte Zimmer vom 1. k. M. ab zu vermiethen.

---

Kanonenplatz Nr. 6. zwei Treppen hoch, vorn heraus, ist eine möblirte Stube nebst Bedienung zu vermiethen.

---

**5 Rthlr. Belohnung.**

Auf dem Gute Golencin bei Posen ist am 16. d. Mts. vermittelst gewaltsamen Einsteigens zum Fenster, aus der Wohnung des Inspektors eine goldene Taschenuhr gestohlen worden.

Das Zifferblatt ist weiß Emaille mit arabischen Zahlen versehen.

Auf der Rückseite ist inmitten von Verzierungen in einem Achteck ein Bouquet Blumen (Rosen rc.) eingravirt.

Wer die Uhr nachweist, erhält obige Belohnung.

Dom. Golencin, den 16. September 1853.

---

Posener Markt-Bericht vom 19. September.

| | Von Thlr. | Von Sgr. | Von Pf. | Bis Thlr. | Bis Sgr. | Bis Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz | 2 | 25 | — | 3 | 3 | 6 |
| Roggen dito | 2 | 6 | — | 2 | 13 | 6 |
| Gerste dito | 1 | 18 | 6 | 1 | 23 | 6 |
| Hafer dito | 1 | 1 | 3 | 1 | 5 | 6 |
| Buchweizen dito | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — |
| Erbsen dito | 2 | — | — | 2 | 2 | — |
| Kartoffeln dito | — | 14 | — | — | 15 | — |
| Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd. | — | 22 | 6 | — | 25 | — |
| Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd. | 7 | — | — | 8 | — | — |
| Butter, ein Fass zu 8 Pfd. | 2 | — | — | 2 | 2 | 6 |

**Marktpreis für Spiritus** vom 19. September. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles 26 Rthlr.

---

# COURS-BERICHT.

Berlin, den 17. September 1853.

**Preussische Fonds.**

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Freiwillige Staats-Anleihe | $4\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{2}$ | — |
| Staats-Anleihe von 1850 | $4\frac{1}{2}$ | — | $101\frac{1}{4}$ |
| dito von 1852 | $4\frac{1}{2}$ | — | $101\frac{1}{4}$ |
| dito von 1853 | 4 | — | $99\frac{3}{4}$ |
| Staats-Schuld-Scheine | $3\frac{1}{2}$ | — | $92\frac{5}{8}$ |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | — | — |
| Kur- u. Neumärkische Schuldv. | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | $4\frac{1}{2}$ | — | — |
| dito dito | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe | $3\frac{1}{2}$ | — | $99\frac{1}{4}$ |
| Ostpreussische dito | $3\frac{1}{2}$ | — | $97\frac{1}{4}$ |
| Pommersche dito | $3\frac{1}{2}$ | $98\frac{1}{4}$ | — |
| Posensche dito | 4 | — | — |
| dito neue dito | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Schlesische dito | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Westpreussische dito | $3\frac{1}{2}$ | — | $96\frac{1}{8}$ |
| Posensche Rentenbriefe | 4 | — | 100 |
| Pr. Bank-Anth. | 4 | — | $110\frac{1}{2}$ |
| Cassen-Vereins-Bank-Aktien | 4 | — | — |
| Louisd'or | — | — | $110\frac{7}{8}$ |

**Ausländische Fonds.**

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Russisch-Englische Anleihe | 5 | $96\frac{1}{4}$ | — |
| dito dito dito | $4\frac{1}{2}$ | — | 114 |
| dito 1—5 (Stgl.) | 4 | — | — |
| dito P. Schatz obl. | 4 | — | $96\frac{1}{2}$ |
| Polnische neue Pfandbriefe | 4 | — | $90\frac{1}{2}$ |
| dito 500 Fl. L. | 4 | — | $95\frac{3}{4}$ |
| dito 300 Fl.-L. | — | — | 90 |
| dito A. 300 fl. | 5 | 98 | — |
| dito B 200 fl. | — | — | 23 |
| Kurhessische 40 Rthlr. | — | 38 | — |
| Badensche 35 Fl. | — | $22\frac{1}{4}$ | — |
| Lübecker St.-Anleihe | $4\frac{1}{2}$ | -- | — |

**Eisenbahn-Aktien.**

| | Zf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Aachen-Mastrichter | 4 | — | $78\frac{1}{2}$ |
| Bergisch-Märkische | 4 | — | $82\frac{1}{2}$ |
| Berlin-Anhaltische | 4 | 133 | — |
| dito dito Prior. | 4 | — | — |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | $111\frac{1}{4}$ |
| dito dito Prior. | $4\frac{1}{2}$ | — | — |
| Berlin-Potsdam Magdeburger | 4 | — | $98\frac{1}{4}$ |
| dito Prior. A. B. | 4 | 99 | — |
| dito Prior. L. C. | $4\frac{1}{2}$ | — | $100\frac{5}{8}$ |
| dito Prior. L. D. | $4\frac{1}{2}$ | $100\frac{3}{4}$ | — |
| Berlin-Stettiner | 4 | — | 146 |
| dito dito Prior. | $4\frac{1}{2}$ | — | — |
| Breslau-Freiburger St. | 4 | — | $122\frac{1}{2}$ |
| Cöln-Mindener | $3\frac{1}{2}$ | — | 121 |
| dito dito Prior. | $4\frac{1}{2}$ | $101\frac{1}{2}$ | — |
| dito dito II. Em. | 5 | — | — |
| Krakau-Oberschlesische | 4 | — | — |
| Düsseldorf-Elberfelder | 4 | — | — |
| Kiel-Altonaer | | — | — |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | 186 |
| dito Wittenberger | 4 | - | 41 |
| dito dito Prior. | 5 | — | — |
| Niederschlesisch-Märkische | 4 | — | 99 |
| dito dito Prior. | 4 | — | 99 |
| dito dito Prior. | $4\frac{1}{2}$ | — | $99\frac{5}{8}$ |
| dito Prior. III. Ser. | $4\frac{1}{2}$ | — | $99\frac{5}{8}$ |
| dito Prior. IV. Ser. | 5 | — | — |
| Nordbahn (Fr.-Wilh.) | 4 | — | $54\frac{5}{8}$ |
| dito Prior. | 5 | — | — |
| Oberschlesische Litt. A. | $3\frac{1}{2}$ | — | $214\frac{1}{2}$ |
| dito Litt. B. | $3\frac{1}{2}$ | — | 178 |
| Prinz Wilhelms (St.-V.) | 4 | — | 37 |
| Rheinische | 4 | — | $83\frac{1}{4}$ |
| dito (St.) Prior. | 4 | — | — |
| Ruhrort-Crefelder | $4\frac{1}{2}$ | — | $94\frac{1}{2}$ |
| Stargard-Posener | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Thüringer | 4 | — | $110\frac{3}{4}$ |
| dito Prior. | $4\frac{1}{2}$ | — | 102 |
| Wilhelms-Bahn | 4 | — | 205 |

Fast alle Aktien-Gattungen waren heute bei ziemlich lebhaftem Verkehr merklich höher im Course, besonders Stettiner, Oberschlesische A. und B. und Cöln-Mindener, Fonds ohne wesentliche Veränderung. Von Wechseln waren Paris, Wien, Frankfurt und Amsterdam in beiden Sichten höher und letztere Devise sehr gesucht, Paris $\frac{1}{12}$ % niedriger.